



Erlass der Haushaltssatzung 2022

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	13.12.2021	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	14.12.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Anlage 1: Änderungsanträge und Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 inkl. Änderungen der mittelfristigen Finanzplanung – Hauptausschuss

Anlage 1_1: Ergänzung zu Anlage 1 um den Antrag 1.22

Anlage 2: Änderungsanträge und Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 inkl. Änderungen der mittelfristigen Finanzplanung – Bau- und Sozialausschuss

Anlage 3: Tabellarische Aufstellung der Änderungen 2022

Anlage 4: Tabellarische Aufstellung der Änderungen der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

Anlage 5: Haushaltssatzung 2022

Anlage 6: Anlage 1 zum Haushaltsplan: Stellenplan 2022

Anlage 7: Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Crailsheim GmbH

Anlage 8: Veränderungen Schuletat

Anlage 9: Umbuchungen Friedhofsverwaltung

Anlage 10: Korrekturen und Änderungen zum 07.12.2021

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Crailsheim GmbH Kenntnis.
2. Der Gemeinderat berät und beschließt die in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten Änderungen zum Haushalt 2022.
3. Der Gemeinderat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung einschließlich der in der Anlage 4 dargestellten Änderungen zu.
4. Der Stellenplan wird entsprechend der Einzelbeschlüsse angepasst.



5. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Crailsheim wie in der Anlage 5 dargestellt.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde am 07.10.2021 im Gemeinderat eingebracht. Am 11.11.2021 haben die Gemeinderatsfraktionen zum Entwurf Stellung genommen. Änderungsanträge wurden von den Fraktionen und Gruppierungen gestellt.

Fraktions- und Verwaltungsanträge

Die Verwaltung hat zu den Änderungsanträgen Stellung genommen und Beschlussvorschläge formuliert. Diese sind in der Liste Änderungsanträge dargestellt (Anlage 1, lfd. Nrn. 1.1 bis 1.8; Anlage 2, lfd. Nrn. 2.1 bis 2.28). Die Liste der Änderungsanträge hat die Verwaltung um eigene Anträge erweitert (Anlage 1 und Anlage 1_1, lfd. Nrn. 1.9 bis 1.20 und 1.22; Anlage 2, lfd. Nrn. 2.29 bis 2.35).

Darüber hinaus wurden verschiedene Wünsche und Anregungen formuliert, die die Verwaltung aufgreifen und den Gemeinderat zu gegebener Zeit dazu informieren wird. Diese wurden jeweils unter „III. Nicht haushaltsrelevante Anträge“ aufgelistet und mit einer kurzen Stellungnahme versehen.

Die Änderungsanträge werden in den Ausschüssen vorberaten – die Anträge in Anlage 1 im Hauptausschuss, die Anträge in Anlage 2 im Bau- und Sozialausschuss.

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Änderungen nach den Vorschlägen der Verwaltung sind in Anlage 3 dargestellt.

Die mittelfristige Finanzplanung ist in einigen Punkten anzupassen. Die Erläuterungen dazu befinden sich ebenfalls in Anlage 1 und 2. Die finanziellen Auswirkungen finden sich in Anlage 4.

Die Verwaltung hat zur Verbesserung der Übersichtlichkeit ihre Anträge wie in den Vorjahren in verschiedene Fallgruppen strukturiert:

I. Anträge des Gemeinderats, II. Anträge der Verwaltung, III. Nicht haushaltsrelevante Anträge.

Innerhalb der Fallgruppen sind die Anträge jeweils aufsteigend nach dem zuständigen Ressort/Profitcenter gelistet.

Übersicht der Auswirkungen

1.1, 1.2 und 2.30.2 – Stellenplanänderungen

Der Gemeinderat hat während des Planverfahrens Entscheidungen getroffen, die Auswirkungen auf den Stellenplan haben. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt sind hier aufgelistet. Es ergeben sich in Summe folgende Veränderungen:



Tabelle 1: Stellenplanänderungen

Jahr	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen	-237.250	-237.250	-237.250	-237.250

1.13 und 1.22 – Planänderungen aufgrund der Novembersteuerschätzung

Im Nachgang zur Steuerschätzung ergeben sich Veränderungen, zudem soll der Kreisumlagehebesatz herabgesetzt werden.

Tabelle 2: Änderungen Novembersteuerschätzung

Jahr	2022	2023	2024	2025
Erträge	+2.331.580	+101.220	+233.380	+206.130
Aufwendungen	-768.940	+672.950	+485.390	+65.700

1.14 – Stadtwerke Crailsheim GmbH – Finanzbeziehungen

Die Stadtwerke Crailsheim GmbH hat den Wirtschaftsplan 2022 aufgestellt und vorgelegt. Die vorläufigen Zahlen aus dem Planentwurf wurden an diese Vorgaben angepasst.

Tabelle 3: Stadtwerke

Jahr	2022	2023	2024	2025
Erträge	+50.300	+86.400	+128.500	+160.600
Aufwendungen	±0	±0	±0	±0
Investive Einzahlungen	+489.330	+1.440.850	+2.468.050	+3.588.050
Investive Auszahlungen	+9.786.610	+9.104.820	+11.300.000	+11.100.000

1.3 bis 1.19 und 2.1 bis 2.33 – weitere Planänderungen

Hier finden sich alle Änderungen, die keiner anderen Rubrik zugeordnet werden konnten. Insbesondere stehen hier die Anpassungen, die sich erst nach der Erhebung der Planzahlen für den Entwurf ergeben haben.

Tabelle 4: weitere Änderungen

Jahr	2022	2023	2024	2025
Erträge	-220.000	-240.000	-240.000	-240.000
Aufwendungen	+779.000	+1.370.080	+1.320.080	+1.320.080



Investive Einzahlungen	+200.000	±0	±0	±0
Investive Auszahlungen	+869.000	+3.309.000	+2.000.000	+2.000.000

Entwicklung Verschuldung

Nach den Vorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen entwickelt sich die Verschuldung wie folgt:

IST-Verschuldung, Stand 01.01.2022	41.016.546 Euro
Kreditermächtigung aus 2021 für Haushaltsübertragungen (vorl. FZB)	20.000.000 Euro
Neue Kredite 2022	31.984.120 Euro
abzgl. ordentliche Tilgungen	7.348.430 Euro
abzgl. außerordentliche Tilgungen	0 Euro
PLAN-Verschuldung, Stand 31.12.2022	85.652.236 Euro
(davon Darlehen an Stadtwerke Crailsheim GmbH	35.370.875 Euro,
Höhe Restbuchwert Anlagevermögen Abwasserbeseitigung	52.396.305,39 Euro)

Entwicklung mittelfristige Verschuldung

Voraussichtlicher Stand 31.12.2025	163.907.161 Euro
(davon Darlehen an Stadtwerke Crailsheim GmbH)	50.718.025 Euro)

Entwicklung Gesamtergebnis

Tabelle 5: Gesamtergebnis

Jahr	2022	2023	2024	2025
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.219.690	-7.464.045	+1.380.115	-6.615.225

In den Jahren 2022 bis 2025 ergibt sich im Saldo ein Fehlbetrag von 40.918.845 Euro.

Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 30.866.783,35 Euro und einem Sonderergebnis in Höhe von 5.180.416,18 Euro ab. Damit beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020 insgesamt 75.807.532,18 Euro und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 18.042.386,62 Euro. Diese Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses stehen zur Abdeckung des o. g. Fehlbetrages aus 2022 zur Verfügung.



Änderungen Stellenplan 2022

Durch die vom Gemeinderat beantragte Anlaufstelle im Sozialbereich und durch die Vergabe der Betreiberkonzession für den Hangar ergibt sich eine Stellenminderung für den endgültigen Stellenplan 2022 von insgesamt -3,0 Stellen:

+0,5	Anlaufstelle im Sozialbereich	EG 6
-1,0	Verwaltungsmanagement Hangar	EG 9b
-1,0	Verwaltungsmanagement Hangar	EG 6
-0,5	Marketing und Vertrieb Hangar	EG 11
-1,0	Veranstaltungstechnik Hangar	EG 8

Die Gesamtzahl der Stellen der Beamten und Beschäftigten beträgt demnach 552,51 Stellen in 2022.

Haushaltssatzung

In Anlage 5 ist die Haushaltssatzung um die nach dem Vorschlag der Verwaltung aktualisierten Zahlen ergänzt worden. Je nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat kann es hier zu Änderungen kommen. Diese werden in der Sitzung aktuell eingearbeitet.

Wirtschaftsplan und Geschäftsbericht Beteiligungen

Der Geschäftsbericht 2020 der Stadtwerke Crailsheim GmbH wurde mit Sitzungsvorlage 2021/292 bekanntgegeben und wird dem beschlossenen Haushalt 2022 als Anlage beigefügt. Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Crailsheim GmbH wurde am 03.11.2021 im Aufsichtsrat der Stadtwerke Crailsheim GmbH verabschiedet und wird dem Haushalt 2022 beigefügt.

Der Jahresabschluss 2020 der Schulküche Crailsheim GmbH wurde mit Sitzungsvorlage 2021/293 bekanntgegeben und wird dem beschlossenen Haushalt 2022 als Anlage beigefügt. Weiterhin wurde der Wirtschaftsplan 2022 der Schulküche Crailsheim GmbH mit Sitzungsvorlage 2021/431 bekanntgegeben und wird dem beschlossenen Haushalt ebenfalls als Anlage beigefügt.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den jeweils genannten Empfehlungen der Verwaltung zu folgen.